

Mieter der Familienwohnung noch ein angemessener Nutzen zur Verbilligung der eigenen Wohnung bleibt.

290.
Raum-
erfordernis
in
England.

Für eine englische Arbeiterwohnung dürfte folgende Anzahl von Räumlichkeiten vollständig genügen: gutes Wohnzimmer, Küche oder gewöhnliches Wohnzimmer, Speisekammer, drei Schlafkammern, Wasch- oder Spülküche, Raum für Brennstoff, Spül- oder Streuabort und Afschegrube. Die Höhe der Räume beträgt durchschnittlich 2,60 m. Regelmäßig findet man, daß Wohnungen mit nur zwei Schlafräumen sich als ungenügend erweisen und sich das Hinzufügen eines dritten nötig macht, um vollständige Trennung der Geschlechter durchführen zu können. Die Vorteile eines dritten Schlafrumes treten besonders in Krankheitsfällen hervor. Enthält ein Gebäude drei Schlafräume, so sollten wenigstens zwei derselben mit Feuerstätten, der dritte dagegen mit einer Lüftungsvorrichtung versehen sein, die nicht durch Thür und Fenster ersetzt werden sollte¹⁶⁵).

Die hier gegebene Anzahl der Räume wird bei billigen Bodenpreisen und billiger Herstellungsart möglich sein, keinesfalls also in der Großstadt. In London bestehen die meisten Arbeiterwohnungen aus höchstens drei Räumen.

291.
Raum-
erfordernis
in
Frankreich.

Für die Wohnung einer Familie mit mehreren Kindern sind nach französischer Auffassung nötig: ein zum gemeinschaftlichen Aufenthalt der Familie dienendes Zimmer (*Salle de réunion*) von 4 m Seitenlänge, welches, wenn nötig und in Krankheitsfällen, ein Bett aufnehmen kann, zwei Schlafzimmer von je 4×3 m Seitenlänge und ein kleiner Raum von mindestens 4 qm Fläche, als Küche und Vorratskammer dienend, zusammen also eine Grundfläche von 44 qm; außerdem ein Abort. Die Zimmerhöhe beträgt 2,70 m.

Ein eigener Vorratsraum (Speisekammer), die Anlage von Wandchränken und die Benutzung eines Kellers und Bodenraumes wird die Wohnung bequemer machen. Fehlt es an Platz, und ist man infolgedessen genötigt, Alkoven anzuordnen, so müssen diese leichte und gute Reinigung und Lüftung gestatten und dürfen keinesfalls Bettvorhänge erhalten¹⁶⁶). Die Pariser Arbeiterwohnungen bestehen im allgemeinen aus zwei Wohnräumen und einer Küche und sind je nach dem Stadtteile, in dem sie liegen, für 200 bis 300 Franken jährlich vermietet.

Selten wird eine Arbeiterfamilie eine Wohnung von drei Wohnräumen und Küche benutzen.

Die Stadt Paris unterstützt den Bau von Arbeiterhäusern, verlangt aber auch, daß in diesen Häusern das Quadratmeter Stockwerkswohnung, je nach Lage der Wohnung, nicht höher als mit 7 bis 9 Franken jährlich vermietet werden darf. Das Quadratmeter Ladenfläche kostet 15 Franken.

c) Grundrifsbildung.

Da beim Arbeiterhaus offene und geschlossene Bauweise, Eigenhaus und Miethaus auftreten können, ist die Grundrifsbildung sehr verschieden, und es wird schwer werden, allgemein gültige Sätze aufzustellen.

Die Erfahrung hat aber sowohl beim Einzelhause als auch beim Miethause, indem sie zugleich die ortsübliche Art des Wohnens berücksichtigte, gewisse Typen geschaffen, die als mustergültig, weil völlig zweckentsprechend, gelten müssen und als Vorbilder für viele Ausführungen gedient haben.

¹⁶⁵) Nach: MENZIES, W. *Cottages for rural districts*. Simpkin 1885.

¹⁶⁶) Nach: MULLER, E., & E. CACHEUX. *Les habitations ouvrières en tous pays etc.* Paris 1879. — 2. Aufl. 1889.

292.
Grad
der Trennung
der
Wohnungen.

Von vornherein ist bei der Grundrifsbildung zu unterscheiden, ob die Wohnung eines Arbeiters nur als Mietwohnung benutzt werden soll, oder ob sie dazu bestimmt ist, allmählich in den Besitz des Arbeiters überzugehen.

Bei der unverkäuflichen Wohnung, die stets im Besitze des Grundherrn, des Fabrikherrn, bleibt, kann davon abgesehen werden, die einzelnen Wohnungen vollständig voneinander zu trennen, d. h. die Wohnungen können gewisse Gemeinlichkeiten, z. B. Flur, Treppe, Brunnen u. a. erhalten — der Besitzer behält ja stets die Oberaufsicht und wird auf Ordnung zu halten wissen. Die Herstellung solcher Häuser wird auch bedeutend billiger sein als bei vollständiger Trennung der einzelnen Wohnungen; gut gethan bleibt es aber jedenfalls, und die Wohnung wird wertvoller, wenn man auch hier die Trennung so weit als möglich durchführt.

Der Arbeiter wünscht, nicht beobachtet zu sein; sein Bildungsgrad läßt auch manchmal Mäsigung in seinen Leidenschaften vermiffen; Zwist und Verfeindung der Familien werden die Folgen sein.

Sollen die Wohnungen Eigentum der Arbeiter werden, also z. B. als Hausanteil eines Zwei- und Mehrfamilienhauses, so sind sie streng voneinander abzufondern, Gemeinlichkeiten möglichst zu vermeiden. Selbst die außerhalb der Wohnung oder des Hauses liegenden Notwendigkeiten — Brunnen, Düngergruben u. a. — sind so anzulegen, daß eine völlig selbständige Benutzung derselben möglich ist.

Im allgemeinen werden wir deshalb Grundrifsbildungen, die nicht mindestens jede Wohnung unter einem einzigen Verschluffe (mit einer Haupteingangsthür) geben, als minderwertige bezeichnen müssen.

Der internationale Kongress zur Beschaffung von Wohnungen zu billigen Preisen, welcher im Jahre 1889 in Paris stattfand, hat u. a. folgende Beschlüsse vom Standpunkte der Sittlichkeit bei Errichtung billiger Wohnungen gefaßt:

18. Ueberall wo es die wirtschaftlichen Bedingungen erlauben, müssen getrennte Wohnungen mit kleinen Gärten im Interesse des Arbeiters und seiner Familie vorgezogen werden.
19. Wenn der hohe Preis des Baulandes oder ein anderer Grund im Inneren der Städte die Erbauung von Häusern nötig macht, in denen unter einem Dache mehrere Familien nahe bei einander wohnen müssen, sind alle Bedingungen der Unabhängigkeit bis aufs kleinste zu erfüllen, um die geringste Berührung zu verhüten.
20. Die Pläne müssen derart entworfen sein, daß jede Gelegenheit zu einem Zusammentreffen der Mieter vermieden wird.

Flure und Treppen, gut erhellt, müssen wie eine Fortsetzung (Verlängerung) der öffentlichen Strafe betrachtet werden.

Flurgänge und Verbindungsgänge, welche es auch seien, sind stets zu vermeiden. Jede Wohnung muß innen einen Abort erhalten, der sein Licht von außen empfängt; auch muß sie mit Wasser versehen sein.

21. Für Familien, die Kinder verschiedenen Geschlechtes haben, ist eine Teilung der Wohnung in drei Teile notwendig, um die Trennung der Geschlechter zu ermöglichen¹⁶⁷⁾.

Von ganz besonderem Werte, wenn auch nicht durchgängig zu erreichen, ist eine Lage der Räume zu einander dergestalt, daß frische Luft nicht nur eindringen, sondern auch hindurchstreichen kann, also eine Lage an zwei womöglich gegenüberliegenden Hausfronten. Dies ist bei jeder bürgerlichen Wohnung von Wert, wieviel mehr bei einer Arbeiterwohnung, die viel kleiner und dabei stärker bewohnt ist.

Bei den geringen Abmessungen der Räume wird auch die Beschaffung möglichst viel benutzbarer Wandfläche dringend nötig sein. Es ist deshalb zunächst von jeder Achfenbildung und Symmetrie abzusehen, wenn die Benutzung des Raumes

293.
Gruppierung
der
Räume.

¹⁶⁷⁾ Nach: *Congrès international des habitations à bon marché. Compte rendu du congrès tenu à Paris etc. . . .*
par Antony Roulliet, secrétaire du congrès.

darunter leidet. Wichtig sind zugleich Anzahl und Lage der Thüren und die Stellung des Ofens. Viele Thüren sind zu vermeiden; zwei Thüren sollten allen Zwecken eines Raumes genügen; eine einzige wird oft noch besser sein; nur ist erwünscht, daß man zu einem Wohn- oder Schlafräume nicht ausschließlich durch einen anderen Raum gelangt. Dies ist in Krankheitsfällen, der Abschließung eines Raumes halber, von Wert. An einer Wand eines Schlafrumes müssen zwei Betten aufgestellt werden können; dies erfordert eine Länge von mindestens 4 m, besser etwas mehr.

294.
Küche.

Auf die verschiedene Größe der Küche hatten wir bereits aufmerksam gemacht. In vielen Fällen wird es angezeigt sein, die Küche geräumig zu gestalten. Die Erfahrung lehrt, daß die Art des Bewohnens oder Benutzens eines Raumes sich nicht aufzwingen läßt. Wo man die an eine große Küche gewöhnte Arbeiterfamilie zur Benutzung einer kleineren zwingen wollte, würde die Küche Flur und die Stube alles in allem. In manchen Gegenden Norddeutschlands haben die Arbeiter die Gewohnheit, die Küche als Wohnraum, in dem die Familie sich aufhält und ihre Mahlzeiten einnimmt, zu benutzen; die Küche muß deshalb geräumig sein. Man hat z. B. in Körtinghof bei Hannover den Küchen 15,56 qm Fläche gegeben.

Andere Arbeiter können die »gute Stube« nicht vermiffen; die Küche wird auch bei diesen der am meisten benutzte Raum, während die Stube geschont und behütet und ihre Benutzung nur bei Festen und an Feiertagen und bei Befuchen gestattet wird. In Sachsen ist diese Auffassung besonders üblich. Auf alle Fälle wird man deshalb wohl thun, mit den Abmessungen der Küche nicht zu geizen und ihre Ausstattung nicht zu sehr herabzudrücken.

Nach englischer Auffassung ist selbst für kleine Verhältnisse die Benutzung deselben Raumes zum Kochen und zum Spülen des Gerätes undenkbar. Man kann wohl in der Küche essen, keinesfalls aber darin Reinigungsarbeiten vornehmen. Für diese ist ein Nebenraum — eine Spülküche — vorgesehen, die meist zugleich einen Waschkessel aufnimmt. Der kleine Baderaum findet oft neben der Spülküche Platz. Eine Anordnung dieser Art zeigt u. a. der in Fig. 218 gegebene Grundriß¹⁶⁸⁾.

295.
Speise-
kammer
u. f. w.

Die Speisekammer liegt am besten neben der Küche als selbständiger Raum, der Luft und Licht unmittelbar aus dem Freien erhält, oder sie kann als Einbau in der Küche auftreten, an einer Außenwand gelegen; auch von einem größeren und gut gelüfteten Treppenhause könnte sie Luft und Licht erhalten.

Ihre Stelle ersetzt ein gut zu lüftender, womöglich gemauerter Speiseschrank, 0,50 bis 0,70 m tief und etwa 0,80 bis 1,00 m lang im Lichten. Zur Not genügt auch ein Schrank in der Fensterbrüstung der Küche. Das etwas verbreiterte Fensterbrett dient als Anrichtetisch.

296.
Wandschränke.

Auf feste Wandschränke sollte überhaupt in Arbeiterhause mehr Rücksicht genommen werden, als dies bei uns bisher geschehen ist. Wandnischen sollten angeordnet werden, wo es irgend angeht; jede kurze Strecke einer starken Mauer, deren Wandfläche nicht möbliert wird, ist für einen gemauerten Schrank geeignet. Dergleichen Schränke ersetzen kostspielige Möbel, zwingen gleichsam zur Ordnung und unterstützen die Reinhaltung eines Raumes ganz wesentlich.

297.
Flur, Veranda
u. f. w.

Zu den genannten Räumen tritt noch ein kleiner Flur, ein Vorplatz. Unsere klimatischen Verhältnisse, Sauberkeit und Gewohnheit verlangen dies. Wo man,

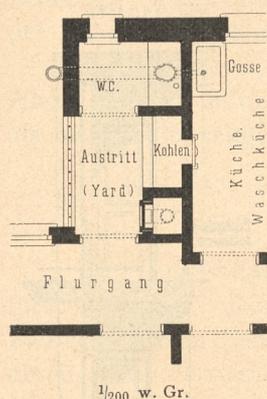
¹⁶⁸⁾ Vergl. auch: NUSSBAUM, H. CH. Die Ausbildung der Küche in Arbeiterwohnungen. Zeitschr. f. Arch. u. Ing. 1898, Heftausg., Nr. 36.

etwa bei Nachbildung der Mühlhaufener Häuser, den Eingang zur Wohnung durch die Küche nahm, hat man bei weiteren Bauten auf Verlangen der Bewohner einen Flur anlegen müssen.

Auch beim Miethause für viele Familien ist jeder Wohnung ein Vorplatz, in den die Hauptthür der Wohnung führt, zu geben. Von diesem Flur aus müssen mindestens Wohnstube und Küche, womöglich auch der Abort, zugänglich sein. Zu den Schlafräumen genügt ein mittelbarer Zugang vom Wohnraum und der Küche aus. In Ermangelung eines Flurs muß die Wohnung unbedingt unter einem Verschluße sein.

Auch das Anbringen eines geräumigen und überdachten Küchenaltans, einer Loggia oder Veranda, bringt bei diesen Häusern wesentliche Vorteile für die Haushaltung mit sich; insbesondere trägt eine solche Anlage zur Reinhaltung der Wohnung bei.

Fig. 157.



Kann von hier aus, oder an anderer geeigneter Stelle, die Beschickung eines feuerficheren, gelüfteten Kehrriechschachtes bewirkt werden, so wird der Hausfrau eine große Erleichterung in der Beforgung der Hausgeschäfte gewährt. Hier würden auch Kohlen oder anderer Brennstoff unterzubringen sein, und zwar in der Weise, daß der Inhalt des Kastens von der Küche aus entnommen werden könnte (Fig. 157).

Für das Unterbringen des Brennholzes findet sich über dem Abort Raum genug, da derselbe nicht mehr als etwa 2,10 m im Lichten hoch zu sein braucht.

Das Wasserausgußbecken hat am besten in der Küche, jedenfalls aber innerhalb der Wohnung seinen Platz.

Miethäuser für viele Familien werden meist durchaus unterkellert. Bei kleinen Familienhäusern würde eine Unterkellerung zwar von Wert, der Gründung halber aber zu kostspielig sein. Die Keller sind zu wölben, durch völlig geschlossene Stein- oder Holzwände, nicht durch Lattenverfläge, voneinander zu trennen und, wo es angeht, mit selbständigem Zugang zu versehen. Ein Keller darf nie durch eine Fallthür von einem bewohnten Raume aus zugänglich gemacht werden, sondern dies muß vom Flur oder vom Hofe aus geschehen. Bei Miethäusern für viele Familien wird der Kellerzugang meist durch eine Fortführung der Treppe bewirkt, oder man wird den Zugang zu demselben von außen nehmen und einen dahin führenden Gang, mit einem Schutzdach versehen, anlegen.

Finden im Keller Waschküchen ihren Platz, so wird man diese auch von außen zugänglich machen; anderenfalls können sie, um durch Wasserdampf, Seifen- und Wäscheruch niemand zu belästigen, im Dachgeschoß untergebracht werden. In den Wohnhäusern des Berliner Spar- und Bauvereins hat sich die Anordnung der Waschküchen im Dache vorzüglich bewährt. Wird im Dachboden das Trocknen der Wäsche vorgenommen, so kann auch hier die Drehmangel (Wäferrolle) ihren Ort finden. Für sechs Familien genügt eine Waschküche. Einer Bodenkammer zum Unterbringen von Gerümpel bedarf jede Familie.

Dringend erwünscht sind Baderäume, die leider unsere Arbeiterhäuser meist entbehren, während in England und Amerika selbst das kleinste Familienhaus einen solchen, wenn auch mitunter äußerst beschränkten Raum besitzt. Auch für das

298.
Keller.299.
Waschküche.300.
Baderaum.

Diese Anordnung ist nicht besonders zu empfehlen, jedenfalls aber immer noch besser, als wenn zwei, selbst vier Familien auf gemeinschaftliche Benutzung nur eines Abortes angewiesen sind.

Die richtige Lage der Thür und ihr Aufschlagen ist zu beachten.

Außerhalb des Hauses wird man den Abort nur bei Häusern, aus Erdgeschofs und höchstens einem Obergeschofs bestehend, anlegen. Er kann dann als Anbau auftreten, von innen aus oder von außen unter einem Vordache zugänglich sein.

Bei den meisten Häusern der *Krupp'schen* Arbeiterkolonie Alfredshof ist der Abort außerhalb der Wohnung neben der Veranda, an einen, auch den Zugang zum Keller vermittelnden Vorflur gelegt. Bei dieser Anordnung kann die Wohnung nicht durch Geruch belästigt werden, und doch ist der Abort bequem zu erreichen.

Ist Stallung vorhanden, wird sich die Lage des Abortes im oder am Stallgebäude, weil das Mitbenutzen der Düngergrube möglich ist, empfehlen. Auch im Schuppen eines Hinterhofes, etwa neben dem Raume für Brennstoff, aber immer in der Nähe der Wohnung, kann er seinen Platz finden.

Der weit vom Hause abgelegene, völlig frei im Garten oder Hofe stehende Abort, wie er teilweise z. B. in Frankreich noch üblich ist, darf zum mindesten als nicht mehr zeitgemäß bezeichnet werden.

d) Bildung des Aufrisses.

Die Aufrisbildung wird in erster Linie der ortsüblichen Bauweise zu entsprechen haben; jedenfalls wird es grundfalsch sein, und dies gilt besonders von Bauten auf dem Lande, das Ueberlieferte (die Tradition) zu vernachlässigen. Meist durch diese Vernachlässigung entstehen jene verkümmerten Abklatsche städtischer Häuser, die unsere Ortschaften so traurig und poesielos erscheinen lassen.

Wo also Backsteinbau vorherrscht, baue man in dieser Art weiter; wo Fachwerkbau von Alters her geübt, verbleibe man dabei; selbst reiner Hausteinbau wird bei geschickter Verwendung minderwertiger Steine, kleinerer Bruchsteine (in Sachsen Horzeln genannt), neben dem Putzbau auftreten können.

Der Gemeinnützige Verein zu Remscheid hat sehr wohl gethan, seine Vereinshäuser aus Holzfachwerk mit Ausmauerung zu erbauen, mit Schiefer zu bekleiden und mit Dachziegeln einzudecken. Dies ist die heimische Bauweise und gilt für Arme und Reiche.

»Das bergische Wohnhaus (in der Umgegend von Elberfeld, wohin auch Remscheid gehört) mit seiner blaugrauen Schieferbekleidung, mit seinen weiß getrichenen Fenster- und Thüreinfassungen, seinen grünen Schlagläden und feinem roten Ziegeldach — häufig noch mit einer Umgebung von grünen Bäumen — macht einen allerliebsten, traulichen Eindruck.«¹⁷⁰⁾

Ueber das Fabrikdorf Port Sunlight bei Liverpool schreibt *Muthefius*¹⁷¹⁾ das folgende: »Wer sich für den Landhausbau, die beste Leistung der neueren englischen Baukunst, interessiert und nach dem Dorfe Port Sunlight kommt, erlebt dort eine große Ueberraschung. Er befindet sich mitten in einer Villenkolonie, die ein entzückendes Bild einer echt künstlerisch empfundenen und einheitlich durchgeführten Ortsanlage darbietet. — Hier ist ein reizvoller Wechsel in der äußeren Ausbildung angestrebt worden, immer jedoch mit Anlehnung an die alten heimischen Vorbilder. Ziegelwände, weiße Putzflächen, Rappputzflächen wechseln mit Holzfachwerk und ziegelbehängenen Wänden. Auch zu Sandstein ist hier hin und wieder gegriffen. Hier und da sind einzelne Glieder, Gestirn Bretter oder Schwellen und Rahmstücke im Fachwerke mit reichem Schnitzwerk versehen; an einzelnen Häusern finden sich Frieße in Handtuck von höchster

303.
Bauweise.

¹⁷⁰⁾ Siehe: LANGE, W. Gemeinnützige Bauvereine. Deutsche Bauz. 1889, S. 498.

¹⁷¹⁾ In: Das Fabrikdorf Port Sunlight bei Liverpool. Centralbl. d. Bauverw. 1899, Nr. 23.